

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 08.12.2023

Seite 128

76. Jahrgang – Nr. 38

Inhaltsverzeichnis

Landkreis Coburg

Öffentliche Bekanntmachung des Verkaufs von Grundstücksflächen durch die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Rodach

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar ist.

Dörfles-Esbach, 10. Oktober 2023

Baj, Werkleiter

Landkreis Coburg

Öffentliche Bekanntmachung des Verkaufs von Grundstücksflächen durch die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Rodach

Die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Rodach verkauft an die Stadt Bad Rodach folgende Grundstücksflächen der Gemarkung Bad Rodach:

Flst. 1357 mit 1.968 qm und Flst. 1357/7 mit 89 qm

Gegen den Verkauf der Grundstücksflächen, der erst Rechtswirksamkeit nach Genehmigung durch das Landratsamt Coburg erlangt (Art. III § 3 Satz 1 des Coburger Gesetzes vom 01.06.1907, Nr. 14, S. 63) kann binnen zwei Wochen ab dem Tage der Veröffentlichung im Coburger Amtsblatt Einspruch beim Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Zimmer 218, II. OG, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Der Einspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Coburg, den 30.11.2023

L A N D R A T S A M T

Lohmann

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 10. Oktober 2023 seine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird im Regierungsamtsblatt Oberfranken im Dezember 2023 (voraussichtliches Erscheinungsdatum: 21.12.2023) amtlich bekannt gemacht.

◆ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ◆

◆ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ◆

◆ Internetseite: www.landkreis-coburg.de ◆ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ◆ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ◆

◆ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ◆